

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 02.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.609.186 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.183.486 EUR
mit einem Saldo von	425.700 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	425.700 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.227.049 EUR
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	158.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.222.646 EUR
mit einem Saldo von	1.064.646 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.064.646 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.142.950 EUR
mit einem Saldo von	78.304 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	84.099 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.064.646 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 394 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 394 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 02.03.2023 beschlossene Stellenplan.

Löhnberg, 15.09.2023
Der Gemeindevorstand



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung ist am 04. Juli 2023 erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Löhnberg unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

1.064.646 €

(in Worten: Eine Million vierundsechzigtausendsechshundertsechundvierzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung

Rößler
Regierungsvizepräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.09.2023 bis 05.10.2023 im Rathaus, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg Zimmer 5, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag - Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Zur besseren Planbarkeit der Einsichtnahme wird die vorherige telefonische Anmeldung unter 06471/9866-30 empfohlen.

Löhnberg, 15.09.2023

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, 15.09.2023

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

1. Abt. I – 24 – Aushang Rathaus 22.09.2023
2. Abt. I – 22 – Aushang Selters 22.09.2023
3. Bauhof Aushang Niedershausen 22.09.2023
4. Bauhof Aushang Obershausen 22.09.2023
5. WaLuK per CMS 22.09.2023
6. Abt. I – 22 – als PDF für Homepage 22.09.2023
- ~~7. NNP/WT als Mitteilung~~
8. Abt. II – 30 – zum Vorgang